

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für  
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 92.

Mittwoch, den 31. December.

1856.

Erscheint täglich Morgens 7 Uhr. Inserate die Spaltenzeile oder deren Raum zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnementpreis à Vierteljahr 1 Thlr., (monatlich 20 Zeilen unentgeltliche Inserate); 2. Abonnementpreis à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. — Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee Nr. 6, sowie auch Waisenhausstraße 6 pt.

### Die „Dresdner Nachrichten“

haben sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens einen so zahlreichen Leserkreis unter allen Schichten der Bevölkerung Dresdens erworben, daß sie auch weitere Kreise zum Abonnement auf dieselben einladen. Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich früh und bringen mit möglichster Vollständigkeit alle wichtigen Lokal-, Provinzial- und politischen Neuigkeiten, gemeinnützig Besprechungen, Berichte aus der Kunst-, Literatur- und Theaterwelt, interessante Miscellen und außerdem allwöchentlich eine

### „Litterarische Sonntags-Beilage“,

die den Abonnenten gratis verabfolgt wird.

Abonnements-Preis für Dresden vierteljährlich 15 Ngr., für auswärt's durch die Post 19 Ngr. Wer in Dresden vierteljährlich mit 1 Thlr. abonniert, hat 60 Zeilen Inserate frei.

Dresden, den 31. December.

Se. M. der König hat den Regierungsrath bei dem Ministerium des Innern, Franz Susemihl, zum Geh. Regierungsrathe ernannt.

— Die Mittheilungen des statist. Bureau's des K. Ministeriums des Innern, welche zeither, und zwar seit ihrem mit Beginn des J. 1855 erfolgten Inslebentreten einen Bestandtheil der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung“ bildeten, erscheinen auf Anordnung des K. Ministeriums des Innern vom Beginn des J. 1857 an unabhängig von der letztern, werden jedoch als besondere statist. Beilagen, wie früher, mit der „Leipz. Ztg.“ unentgeltlich ausgegeben werden. An Form und Inhalt der genannten Mittheilungen wird dadurch nichts geändert.

— Vom Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Königr. Sachsen ist das 22. Stück vom J. 1856 erschienen. Dasselbe enthält sub Nr. 102 eine Verordnung des Ministeriums des Innern, polizeiliche Maßregeln in Bezug auf die Bereitung, Verarbeitung und Aufbewahrung leicht entzündlicher und explosirender Stoffe und Präparate betr., vom 12. Dec. d. J. (diese Verordnung ist hervorgerufen durch die bedeutende Vermehrung der industriellen Etablissements, welche entweder mit der Gewinnung und Dar-

stellung derartiger Stoffe sich beschäftigen oder deren zu ihrem Fabrikations- oder Handelsbetriebe in größern Quantitäten vorräthig halten; wegen der Pulvermühlen bewendet es bei den Vorschriften eines der Verordnung beigegebenen Regulativs.

— Die vorgestern Nachm. 2 Uhr geschlossene, um 5 Uhr fortgesetzte Gerichtsverhandlung gegen Herkloz und Pähig gedieh wegen der großen Anzahl der Zeugen (24) nur bis zum Schluß der Beweisaufnahme und wurde noch vor 9 Uhr Ab. vertagt. Nachdem gestern Vorm. die Staatsanwaltschaft und die beiden Herren Bertheidiger, Adv. Fränzel und Adv. Matthäi, ebenso geschickt als bündig gesprochen, zog sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurück und verkündete nach kurzer Abwesenheit gegen 1 Uhr Mittags das Erkenntnis, welches Herkloz zu 4 J. und Pähig zu 2 J. 2 M., Zuchthaus, die Herklozin zu 1 Woche und die Pähigin zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilte.

— Gestern wurde über dem Locale am Georgenthore auf der Schloßgasse, in welches die Hofapotheke aus ihren bisherigen Räumen am Taschenberge verlegt werden soll, die vergoldete Wappendecoration angebracht und wird die Uebersiedelung in nächster Zeit stattfinden.